

Gemeinde Altaussee

Zahl: 850/2015

Altaussee, am 11.12.2015

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBL. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Wassergebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Altaussee hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 einstimmig beschlossen, den

§ 10 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Altaussee wie folgt neu festzusetzen:

Für jede an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaft wird eine Bereitstellungsgebühr ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von Euro 136,-- erhoben.

Zu dieser Gebühr werden 10% Mehrwertsteuer hinzu berechnet. Die vorstehend angeführte Novellierung tritt mit 01.01.2016 Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Gerald Loitzl)

angeschlagen am: 11.12.2015

abgenommen am: